
Vertrag über die Vermittlung von Arbeitsstellen zwischen Ratisbona Medya Ltd. (nachfolgend "Ratisbona" genannt) und externen Dienstleistern (nachfolgend "Recruiter" genannt)

Ziel: Dieser Vertrag wurde erstellt, um die Grundprinzipien der kaufmännischen und rechtlichen Beziehungen zwischen Ratisbona und dem Recruiter zu klären.

Parteien

Datum

Nr.

Unternehmen		UST-ID	
Telefon		Ansprechpartner	
Adresse			
E-Mail			

kurz Partner genannt

und

Ratisbona Medya Limited Kavacik Mah. Balamir Sk. 3/1 34810 Beykoz Istanbul |

Email: info@ratisbonamedya.com web: www.ratisbonamedya.com

kurz Vermittler genannt

1. Gegenstand des Vertrages

1.1 Ratisbona beauftragt den Recruiter mit der Vermittlung von qualifizierten Arbeitnehmern aus Deutschland für die erfolgreiche Vermittlung von Arbeitskräften gemäß den Anforderungen und Bedingungen dieses Vertrages. Der Recruiter wird geeignete Arbeitnehmer identifizieren und Ratisbona mit Vertragsabschluß vermitteln.

2. Pflichten des Recruiters

2.1 Der Recruiter verpflichtet sich, qualifizierte Arbeitnehmer aus Deutschland gemäß den Anforderungen und Vorgaben von Ratisbona zu identifizieren.

2.2 Der Recruiter wird Ratisbona alle relevanten Informationen über die vorgeschlagenen Arbeitnehmer aus Deutschland zur Verfügung stellen und bei eventuellen Fragen unterstützen.

2.3 Ratisbona verpflichtet sich, die Interessen des Recruiters und der vermittelten Arbeitsstellen zu wahren und im Einklang mit den Zielen zu handeln.

3. Provision und Zahlungsbedingungen

3.1 Als Gegenleistung für die erfolgreiche Vermittlung von qualifizierten Arbeitsstellen aus Deutschland durch deutsche Arbeitgeber wird dem Recruiter eine vereinbarte Provision vom Ratisbona gezahlt. Diese beträgt 50% von der Auftragssumme, welche mit dem Arbeitnehmer vereinbart wird. Die Vereinbarung beläuft sich für alle Vermittlungen über den gesamten Zeitraum der vertraglichen Vereinbarung.

3.2 Die Provision wird fällig sobald der vermittelte Arbeitnehmer seinen Arbeitsvertrag mit dem Arbeitgeber unterschrieben und Ratisbona seine Rechnung ausgestellt und die Zahlung erhalten hat.

3.3 Der Anspruch auf die Zahlung wird mit Rechnungstellung des Recruiters geltend gemacht. Die Auszahlung erfolgt nach Anforderung über das System von Ratisbona.

4. Vertraulichkeit und Datenschutz

4.1 Der Recruiter verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen, die ihm im Rahmen der Zusammenarbeit mit Ratisbona bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nur für die Zwecke dieser Vereinbarung zu verwenden.

5. Vertragslaufzeit und Kündigung

5.1 Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und bleibt bis auf Widerruf in Kraft.

5.2 Jede Partei kann diesen Vertrag aus wichtigem Grund und schriftlich kündigen.

6. Rechte und Pflichten des Partners

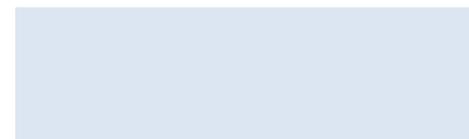
6.1 Der Recruiter verpflichtet sich, Ratisbona mit den notwendigen Informationen und Richtlinien für die erfolgreiche Vermittlung von Arbeitskräften zu unterstützen und Auskunft über die Unternehmen zu geben.

6.2 Ratisbona hat alle wichtigen Informationen (u.a. über Gehalt, Sozialleistungen, Unterkunft etc.) die vom Arbeitgeber angeboten werden, an den Recruiter zu übermitteln.

7. Sonstiges

7.1 Der Recruiter sowie Ratisbona behalten sich das Recht vor, die Zusammenarbeit mit dem zu beenden, wenn diese(r) gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt oder das Vertrauen der Gegenseite missbraucht. Durch Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigen die Parteien, dass sie mit den oben genannten Bedingungen einverstanden sind und diese Vereinbarung rechtlich bindend abschließen.

Ratisbona Medya Limited



Datum/ Name Vorname Unterschrift
Recruiter